

# Corona Vorerkrankung

**Beitrag von „Humblebee“ vom 28. April 2020 13:26**

## Zitat von Wer

Anders in Niedersachsen:

Hier muss man nun einen Vordruck beim Arzt vorlegen, der einem ein höheres Risiko bescheinigt (SuS müssen das nicht verpflichtend).

Für Personen über 60 gilt:

"Das Erreichen einer Altersgrenze ohne Vorliegen einer der o. g. Vorerkrankungen führt nicht automatisch zur Berechtigung, im Homeoffice arbeiten zu können. Haben Beschäftigte das 60. Lebensjahr überschritten kann dem Wunsch auf Arbeit im Homeoffice unter Berücksichtigung von Bedarf und Einsatzplanung entsprochen werden."

Flnde ich schon bemerkenswert, wie unterschiedlich die Bundesländer das Thema scheinbar handhaben.

Alles anzeigen

Aber niedersächsische SuS, die im Home Office verbleiben möchten, müssen doch auch einen ärztlichen Nachweise über ihre Erkrankung vorlegen, oder nicht?